

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



<u>1.</u> Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
<u>2.</u> Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)	6
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangiger Förderschwerpunkten	7
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	9
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	9
<u>3.</u> Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	10
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2020/2021: 1215 Schülerinnen und Schüler (SuS).....	11
<u>4.</u> Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	13
<u>5.</u> Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2022	14
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23	14
<u>6.</u> Aktuelle Entwicklung an der Mosaikschule, der Herbert-Karrenberg-Schule und der Sebastianusschule.....	15
<u>7.</u> Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	16
Tabelle 7: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler..... (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	16
Abkürzungsverzeichnis	17

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind seit dem 01.08.2014 bezogen auf die sonderpädagogische Unterstützung einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten.

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die Allgemeine Schule (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SUS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2020/2021 werden 401 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 23 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 987 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 19 im Bereich der Sekundarstufe II (13 an Gymnasien sowie 6 am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Insgesamt ist der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden in den vergangenen Jahren angestiegen. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. In der Primarstufe hingegen schwankt die Inklusionsquote in den letzten 4 Jahren um 45 % (nicht in die Betrachtung fließt das Corona-Schuljahr 2020/21 ein, siehe Anm. dazu auf der nächsten Seite). Den weiteren Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass prozentual gesehen der Wunsch nach inklusiver Beschulung nicht mehr zunimmt und damit eine gewisse Sättigung erreicht ist, was insbesondere im Bereich Grundschule auch schon erkennbar ist. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die neue Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird. Dennoch ist in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit einer leichten Steigerung zu rechnen was insbesondere auf die Steigerung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	20	21	22	23	23
weiterführende Schulen	30	27	28	26	26
Anzahl SuS					
im Primarbereich	423	456	477	465	401 *
% Veränd. gegenüber Vorjahr	2,2	7,8	4,6	- 2,5	- 13,8
im Sekundarbereich	703	760	843	955	987
% Veränd. gegenüber Vorjahr	21,6	8,1	11,3	13,3	3,4
Gesamt	1126	1216	1320	1420	1388
% Veränd. gegenüber Vorjahr	13,5	8,0	8,6	11,2	- 2,3

*Die Anzahl der SuS im Schuljahr 2020/21 beläuft sich aktuell auf lediglich 401, da wg. der Corona-Pandemie noch nicht alle Verfahren formal abgeschlossen werden konnten und insofern nicht gezählt wurden, obwohl die SuS i. d. R. bereits an den für Sie zuständigen Schulen unterrichtet werden.

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2016/2017 – 2020/2021

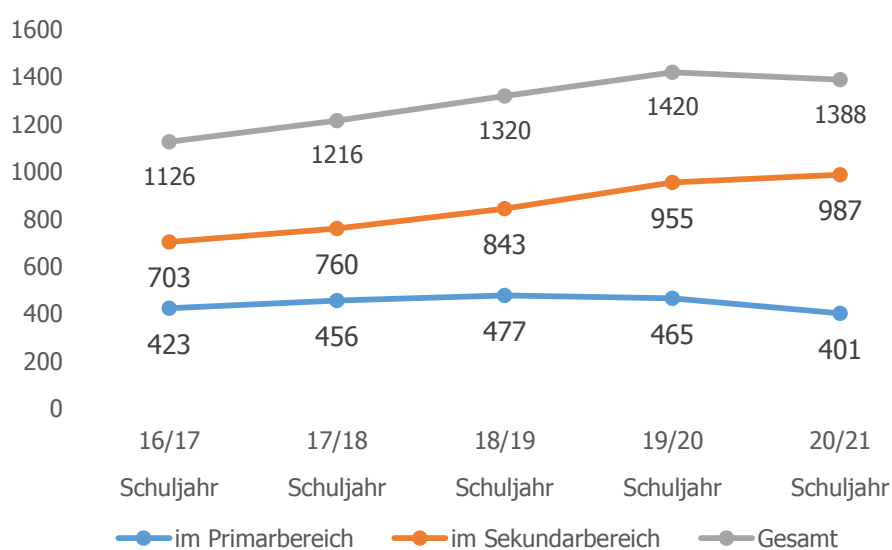
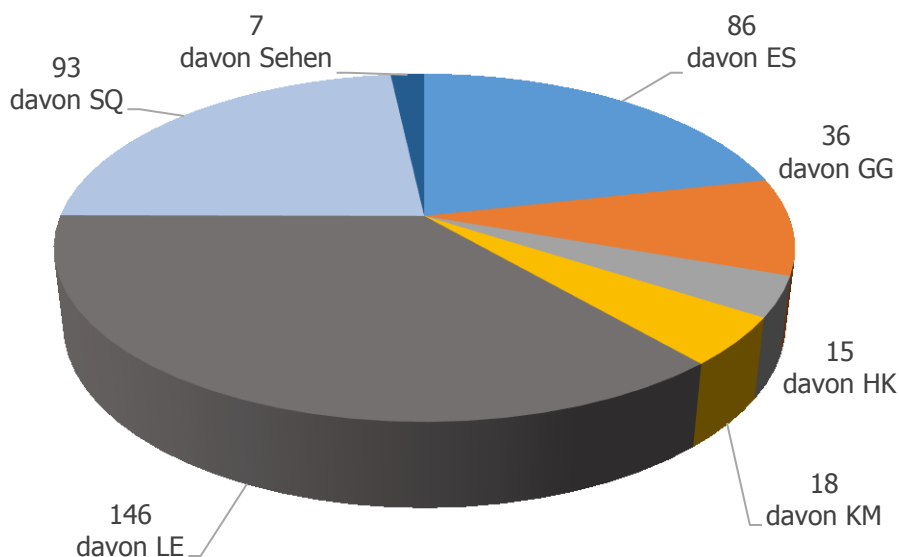


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten

SUS	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	86	271	8	365
davon GG	36	36	6	78
davon HK	15	22	3	40
davon KM	18	30	2	50
davon LE	146	442		588
davon SQ	93	159		252
davon Sehen	7	8		15
Insgesamt	401	968	19	1.388

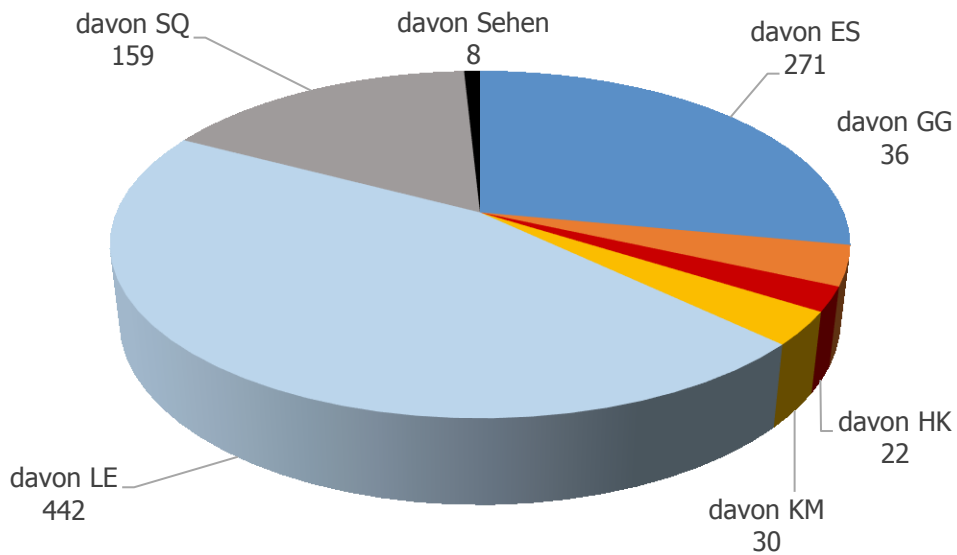
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 401 SuS



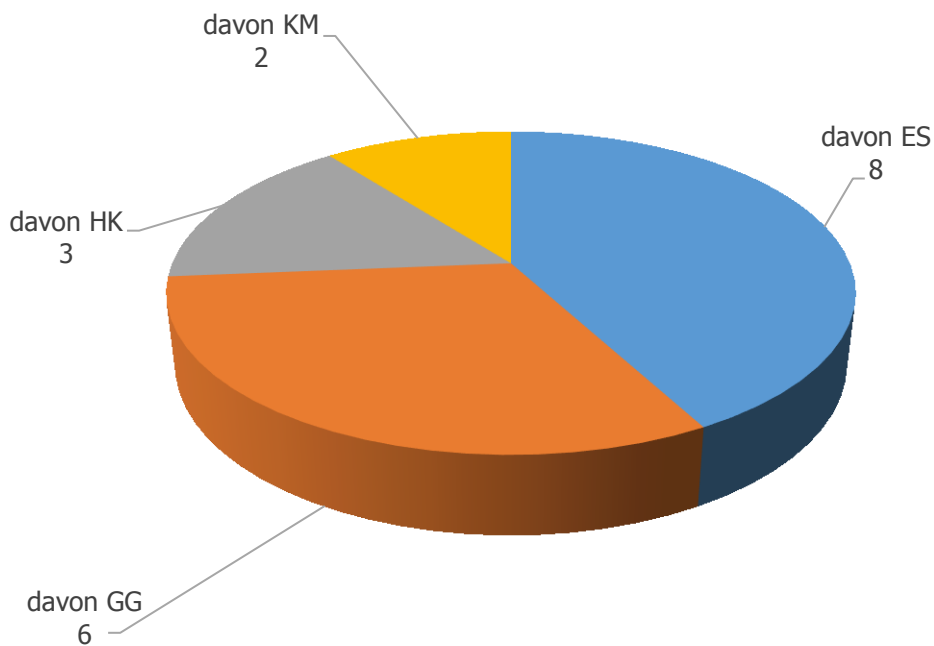
Über ein Drittel der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. Jeweils ein knappes Viertel der SUS die Bedarfe Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 968 SuS



Nahezu die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Sechstel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache

3. Sekundarstufe II: insgesamt 19 SuS



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 40%) und GG (rund 30%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Sus an Förderschulen im RKN	1.361	1.357	1.348	1.392	1.390
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	271	253	265	231	239
SUS an Förderschulen ges.	1.632	1.610	1.613	1.623	1.629
Sus im GL im RKN	1.126	1.216	1.320	1.420	1.388
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.758	2.826	2.933	3.043	3.017
davon Anteil im GL	40,8	43,0	45,0	46,6	46,0

Grafik zu Tabelle 3

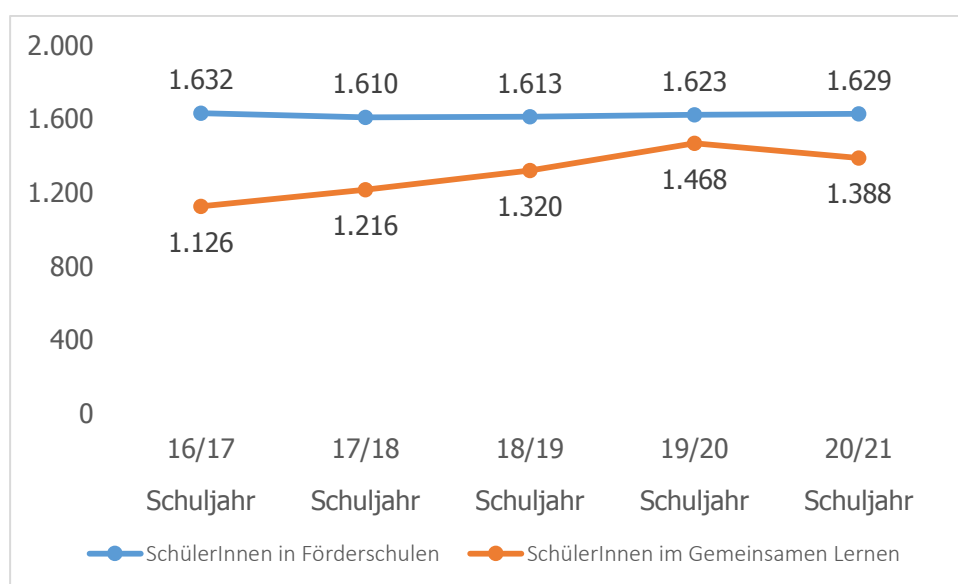
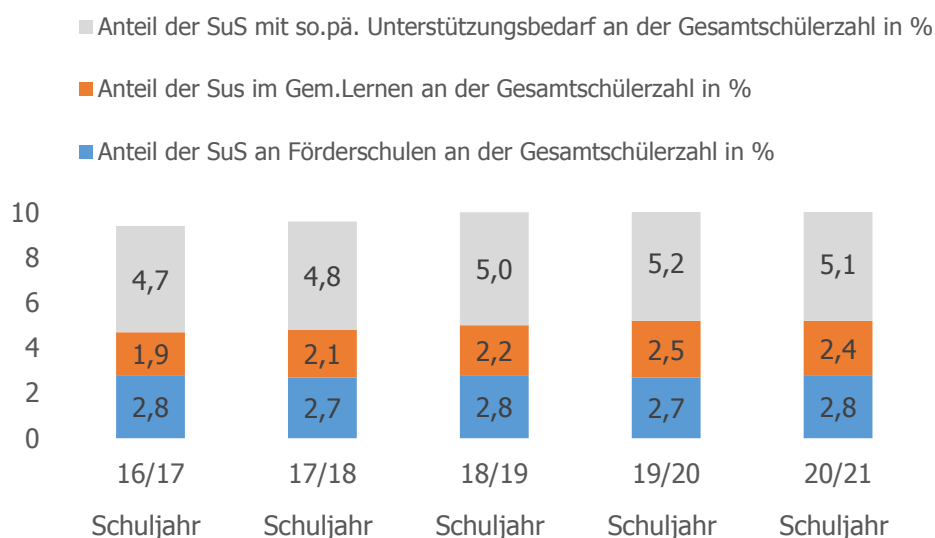


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,7	2,8	2,7	2,8
Anteil der Sus im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	1,9	2,1	2,2	2,4	2,4
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,7	4,8	5,0	5,1	5,1

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,

Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung , Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

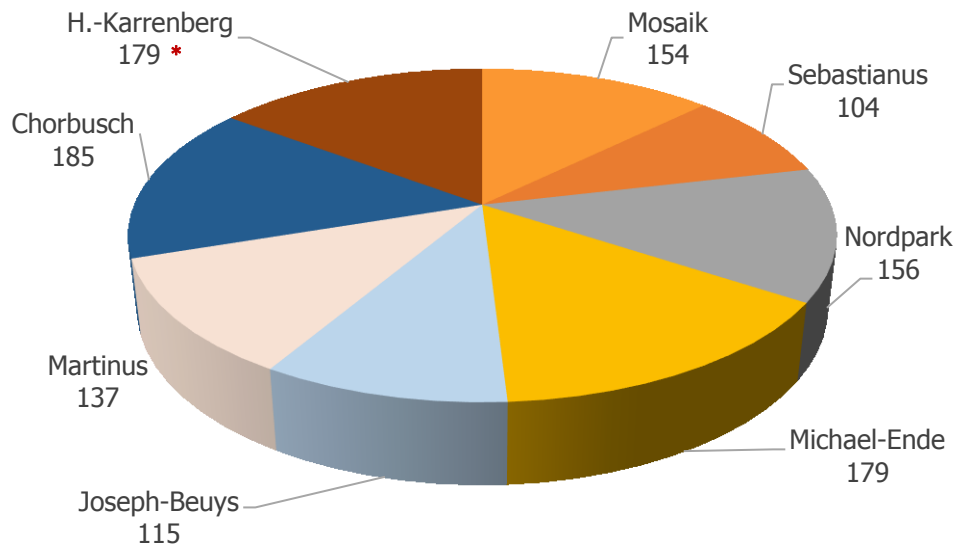
Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2020/2021: 1215 Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	4	25	135	76	45	30	2	172	489	40,5
Grevenbroich	78	1		26	32	6	76	2	221	18,3
Dormagen	44		17	32	11		94		198	16,3
Kaarst		26	2	16	1	42		3	90	7,4
Korschenbroich	2	27		8	8	21			66	5,5
Meerbusch		22	1	4	2	20			49	4,1
Jüchen	19			6	13	14	1	1	54	4,4
Rommerskirchen	7			7	3		8		25	2,1
außerhalb RKN		3	1	4		4	4	1	17	1,4
Gesamt	154	104	156	179	115	137	185	179	1.209	100

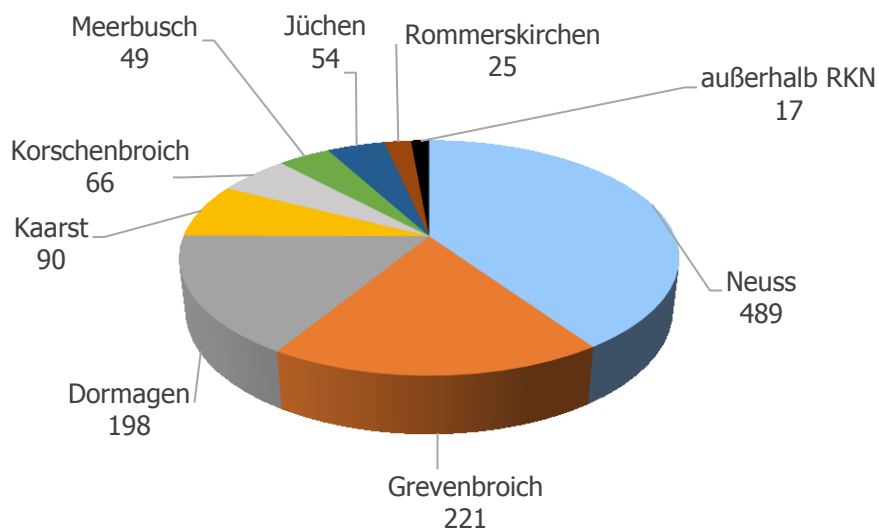
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen 2020/2021



- hinzu kommen 32 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2020/2021



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro, eine Einrichtung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, nahm zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 seine Tätigkeit auf. Es steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und Kitas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem schulpсихologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verwaltungsfachkräften – informiert zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

So wird besonders dem Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert.

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der Kita in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung) werden außerdem zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen zur schulischen Inklusion und individueller Förderung in Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2022

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2020 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2021/22, die aus dem Monat März 2021 stammt sowie für das Schuljahr 2022/23 aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten 3 Schuljahre.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schulj. 2018/19	Schulj. 2019/20	Schulj. 2020/21	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2021/22	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2022/23	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2023/24
Lernen	505	529	501	529	516	515
Schule für Kranke	35	32	32	25	31	29
Geistige Entwicklung	391	413	414	459	419	431
Emotionale und soz. Entwicklung	269	267	274	274	271	273
Sprache	183	183	179	188	183	183
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	212	194	196	200	201	199

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2020/21, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	- 0,8 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 5,6 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	+ 1,8 %
☞ Sprache (SP)	- 2,2 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körp. Beh. (LVR-Bereich)	- 8,2 %

6. Aktuelle Entwicklung an der Mosaikschule, der Herbert-Karrenberg-Schule und der Sebastianusschule

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung sowie der vorhandenen Raumkapazitäten sind an der Mosaikschule und an der Herbert-Karrenberg-Schule Erweiterungsbauten erforderlich und in Planung.

An der Sebastianusschule sind die Schülerzahlen in dem Zeitraum 2017-2019 um mehr als 20 % angestiegen, stabilisieren sich aktuell in den letzten 2 Schuljahren bei rund 105 SuS. Sollten die Zahlen in den nächsten Schuljahren nicht sinken muss auch dort über einen Erweiterungsbau nachgedacht werden.

Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der der Einladung bzw. Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.2021

7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 7: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 17/18	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	39	22	36	152
aus FÖS in GL	137	141	150	25
aus GL in FÖS	11	20	34	29
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	18	11	15	21
Gesamtzahl der Übergänge	205	194	235	227
	Schulj. 17/18	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	7	11	22	0
GL in FÖS	26	13	23	24
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33	24	45	25

Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FÖS	Förderschulen
SchulG	Schulgesetz
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik
LVR	Landschaftsverband Rheinland
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
GG	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
SQ	Sprache